

Durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurden mit der Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Treuen (Staatsstraße S 299) nachfolgende Umstufungen öffentlicher Straßen verfügt:

zuständige Behörde: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden	Ort, Tag: Dresden, den 28. Juli 2010
Aktenzeichen: 62 - 3905.30 - 524	Telefon: 0351 / 564 8628

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
Staatsstraße S 299	
Beschreibung des Anfangspunktes (NK, Station) Netzknoten 5439 013, Station 0,000	Beschreibung des Endpunktes (NK, Station) Netzknoten 5439 015, Station 0,000 Länge: 0,415 km
Gemeinde: Stadt Treuen	Landkreis: Vogtlandkreis

2. Bescheid

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neu gebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft	
zur	<input type="checkbox"/> Bundesfernstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
	<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisstraße K 7810	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg		
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
	<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen.		
2.2 Widmungsbeschränkungen: keine			

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:	Vogtlandkreis
---------------------	---------------

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden des Bescheides:	Verkehrsfreigabe der „S 299, Ortsumgehung Treuen“
Tag der Verkehrsübergabe:	10. August 2010
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	Verkehrsfreigabe der „S 299, Ortsumgehung Treuen“
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
Änderung der Verkehrsbedeutung in Folge der Verkehrsfreigabe der „S 299, Ortsumgehung Treuen“		
Mit der Verkehrsübergabe des Neubauschnittes der Staatsstraße „S 299, Ortsumgehung Treuen“, unterliegt der unter Punkt 1 – Straßenbeschreibung – näher bezeichnete Straßenabschnitt nicht mehr den Einstufungskriterien einer Staatsstraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 SächsStrG. Die Notwendigkeit der Abstufung ergibt sich aus § 7 Abs. 2 SächsStrG, wonach eine Straße deren Verkehrsbedeutung sich ändert, in die entsprechende Straßenklasse umzustufen ist. Als neue Straßenklasse kommt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsStrG ausschließlich eine Kreisstraße in Frage.		
Kreisstraßen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsStrG Straßen, die dem Verkehr zwischen bereichbaren Landkreisen und Kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen mindestens an einem Ende an eine Bundes-, Staats- oder andere Kreisstraße anschließen.		
Im konkreten Fall dient der unter Punkt 1 – Straßenbeschreibung – näher bezeichnete Straßenabschnitt dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Vogtlandkreises. Der Vogtlandkreis als künftiger Träger der Straßenbaulast kann sich auf eine andere Funktion des Straßenabschnittes auch nicht berufen. Er hat selbst diese Einschätzung der Verkehrsbedeutung mit seinem Einverständnis zu den Planinhalten des Feststellungsentwurfes zum Vorhaben, also auch zur dokumentierten Abstufung der S 298 / S 299, gegeben.		
Der Übersichtsplan „S 299, Ortsumgehung Treuen“ ist Bestandteil des Umstufungsbescheides.		
5.2 Der Bescheid nach Nummer 2 kann während der Dienststunden beim		
Landratsamt Vogtlandkreis		
Amt für Straßenunterhalt und Instandsetzung		
Europastr. 19, 08523 Plauen, Zi. 205/1		
eingesehen werden.		
6. Rechtsbehelfsbelehrung		
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.		



zuständige Behörde: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden	Ort, Tag: Dresden, den 28. Juli 2010
Aktenzeichen: 62 - 3905.30 - 524	Telefon: 0351 / 564 8628

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
Staatsstraße S 299	
Beschreibung des Anfangspunktes (NK, Station) Netzknoten 5439 015, Station 0,000	Beschreibung des Endpunktes (NK, Station) Netzknoten 5439 126, Station 0,000 Länge: 4,912 km
Gemeinde: Stadt Treuen, Gemeinde Neuenselz	Landkreis: Vogtlandkreis

2. Bescheid

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neu gebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft	
zur	<input type="checkbox"/> Bundesfernstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
	<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisstraße K 7810	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg		
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
	<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen.		
2.2 Widmungsbeschränkungen: keine			

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:	Vogtlandkreis
---------------------	---------------

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden des Bescheides:	Verkehrsfreigabe der „S 299, Ortsumgehung Treuen“
Tag der Verkehrsübergabe:	10. August 2010
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	Verkehrsfreigabe der „S 299, Ortsumgehung Treuen“
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
Änderung der Verkehrsbedeutung in Folge der Verkehrsfreigabe der „S 299, Ortsumgehung Treuen“		
Mit der Verkehrsübergabe des Neubauschnittes der Staatsstraße „S 299, Ortsumgehung Treuen“, unterliegt der unter Punkt 1 – Straßenbeschreibung – näher bezeichnete Straßenabschnitt nicht mehr den Einstufungskriterien einer Staatsstraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 SächsStrG. Da die Ortsumgehung Treuen dafür bestimmt ist, den gesamten Durchgangsverkehr zwischen B 9/Radebeul und A 72/Plauen aufzunehmen, verliert die S 299 westlich von Treuen an Verkehrsbedeutung und ist zwangsläufig abzustufen.		
Als neue Straßenklasse kommt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsStrG ausschließlich eine Kreisstraße in Frage.		
Kreisstraßen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsStrG Straßen, die dem Verkehr zwischen bereichbaren Landkreisen und Kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen mindestens an einem Ende an eine Bundes-, Staats- oder andere Kreisstraße anschließen.		
Im konkreten Fall dient der unter Punkt 1 – Straßenbeschreibung – näher bezeichnete Straßenabschnitt dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Vogtlandkreises. Der Vogtlandkreis als künftiger Träger der Straßenbaulast kann sich auf eine andere Funktion des Straßenabschnittes auch nicht berufen. Er hat selbst diese Einschätzung der Verkehrsbedeutung mit seinem Einverständnis zu den Planinhalten des Feststellungsentwurfes zum Vorhaben, also auch zur dokumentierten Abstufung der S 298 / S 299, gegeben.		
Der Übersichtsplan „S 299, Ortsumgehung Treuen“ ist Bestandteil des Umstufungsbescheides.		
5.2 Der Bescheid nach Nummer 2 kann während der Dienststunden beim		
Landratsamt Vogtlandkreis		
Amt für Straßenunterhalt und Instandsetzung		
Europastr. 19, 08523 Plauen, Zi. 205/1		
eingesehen werden.		
6. Rechtsbehelfsbelehrung		
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.		

